

Am **24. September 2017** ist wieder Bundestagswahl

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:
Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:
Zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Am 24. September entscheiden die Wähler und Wählerinnen auch:
Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?

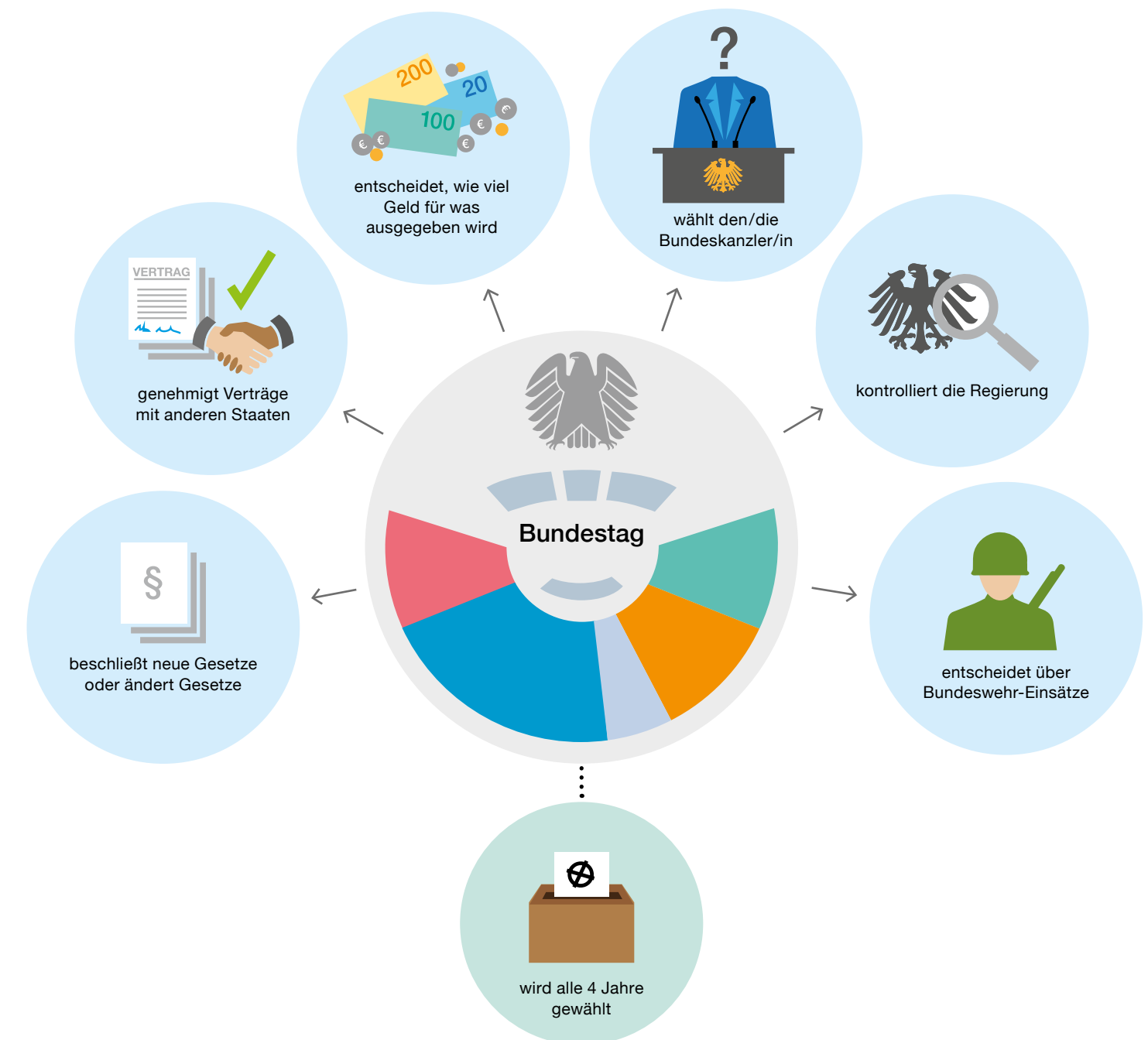
Sie wählen den Bundestag!

Was macht der Bundestag?

Der Bundestag...

- ... **beschließt** neue Gesetze. Oder er ändert Gesetze, die es schon gibt.
- ... **genehmigt** Verträge mit anderen Staaten.
Zum Beispiel: Die UN-Behindertenrechtskonvention.
- ... **entscheidet** über den Haushalt, also darüber, wie viel Geld für was ausgegeben wird.
Zum Beispiel: Wie viel Geld wird für neue Autobahnen ausgegeben?
- ... **wählt** den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.
- ... **kontrolliert** die Regierung.
- ... **entscheidet** über den Einsatz der Bundeswehr.

Der Bundestag und seine Aufgaben

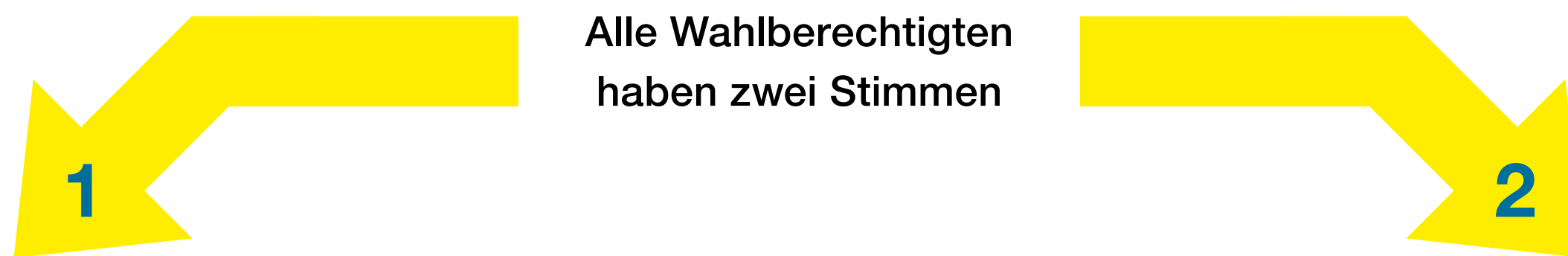


Die Parteien bei der Bundestagswahl

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen. Diese Menschen haben ähnliche politische Meinungen. Die Parteien schlagen den Wähler und Wählerinnen Personen vor, die Abgeordnete im Bundestag werden sollen.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden dann aber, wer wirklich Abgeordneter oder Abgeordnete wird.

Die Abgeordneten des Bundestages vertreten das Volk und damit auch Sie.



Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen

1 Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie den Abgeordneten oder die Abgeordnete Ihres Wahlkreises

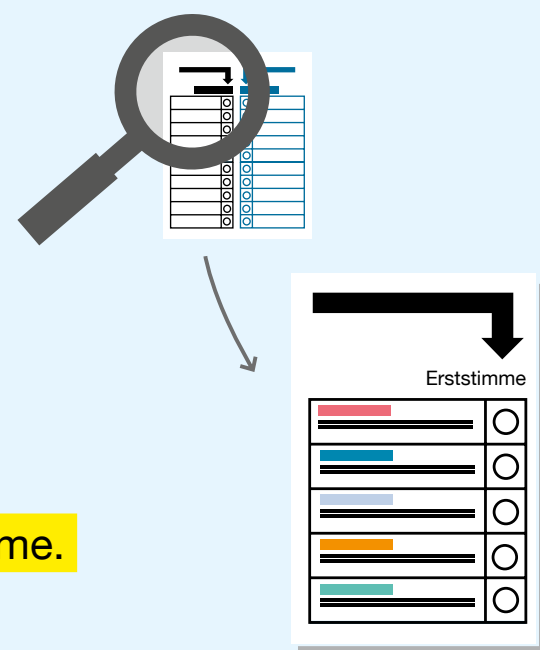
Sie können in Ihrem Wahlkreis eine Person wählen. Die Person soll einen Sitz im Bundestag bekommen.

Sitz bedeutet: Einen Platz im Bundestag haben. Und im Bundestag Abgeordneter sein. Dieser Abgeordnete oder diese Abgeordnete vertritt Ihren Wohnort im Bundestag.

Meistens schlagen die Parteien diese Personen vor.

Wählen Sie die Person, die Sie gut finden, mit Ihrer Erststimme.

Die Person mit den meisten Erststimmen wird Abgeordneter oder Abgeordnete im Bundestag.



2 Zweitstimme

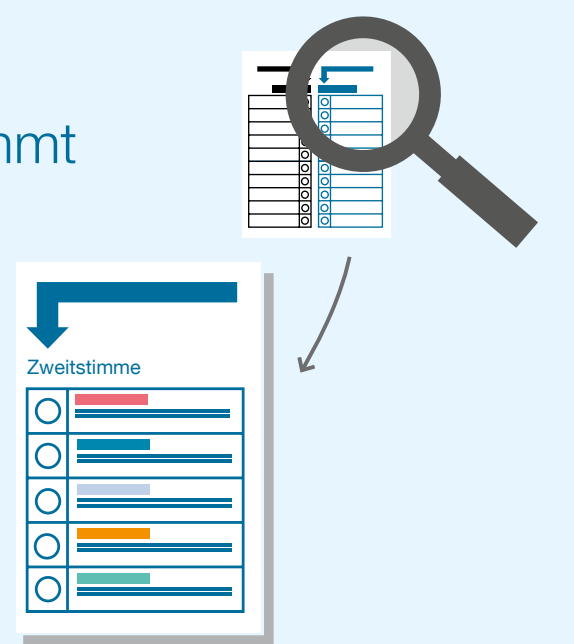
Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt

Die Parteien machen vor der Wahl eine Liste. Auf der Liste stehen Personen, die Abgeordnete im Bundestag werden wollen.

Bei der Wahl steht auf dem Stimmzettel der Name der Partei, die die Liste vorgeschlagen hat.

Wenn Sie denken: „Diese Partei hat gute Ideen!“ ... Oder: „Die Kandidaten und Kandidatinnen auf der Liste finde ich gut!“ ...

... dann wählen Sie die Liste der Partei mit ihrer Zweitstimme!



IMPRESSUM

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de



— Redaktion: Wolfram Hilpert

— Text: Dorothee Meyer, Sarah Dreyer, Liza Holetzke, Bettina Lindmeier u.a. Ergebnis des Seminars „Gemeinsam Lernen“ der Leibniz Universität Hannover, www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

— Fachkonzept: Bettina Zurstrassen

— Juristische Begutachtung: Gudula Geuther

— Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln

— Druck: media production, Bonn

— Vertriebspartner: SoVD Jugend

— Bestellbar unter: Bestell-Nr. 9402, www.bpb.de/shop



Nutzen Sie Ihr Recht!

- Wenn Sie wählen gehen, stärken Sie die Parteien, Kandidaten und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person richtig gut finden, können Sie auch das „kleinere Übel“ wählen.
- Wenn Sie nicht wählen, entscheiden andere für Sie.
- Wählen ist ein demokratisches Recht. Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- **Wer wählt, stärkt die Demokratie.**

Alle Menschen wählen so, wie sie es wollen

Sie können sich nicht falsch entscheiden.

Nur Ihre Meinung ist wichtig!

Trauen Sie sich!